

Zusammenfassung der eingereichten Rückmeldung

Botschaft Standortförderung 2028–2031

Eröffnung	25.02.2026
Frist der Einreichung	01.06.2026
Zuständiges Departement	Eidgenössisches Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung (WBF)
Zuständige Bundesstelle	Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO)
Zuständige Organisation	KMU-Politik
Adresse	Holzikofenweg 36, 3003, Bern
Projektseite	https://fedlex.data.admin.ch/eli/dl/proj/2025/85/cons_1
Kontaktperson	Direktion für Standortförderung (ds@seco.admin.ch) , Marianne Neuhaus (marianne.neuhaus@seco.admin.ch)
Telefon	-

Kontakt Information der einreichenden Stelle

Name (Firma/Organisation)	Regierungsrat des Kantons Uri
Zuständige Stelle	Standeskanzlei
Adresse	Rathausplatz 1, 6460 Altdorf
Kontaktperson Vorname	Roman
Kontaktperson Name	Balli
Telefonnummer (Rückfragen)	+41418752008
Eingereicht am	--

Rückmeldung zu: Botschaft Standortförderung 2028–2031: Erläuternder Bericht zu Botschaft Standortförderung 2028–2031

Generelle Stellungnahme

Rückmeldung zur Gesamtvorlage	Zustimmung
Begründung	--
Anhang	

Detaillierte Stellungnahme

Titel	2. KMU-Politik
Akzeptanz	Zustimmung
Anpassungen / Gegenvorschlag	--
Begründung	<p>Die Weiterführung und Finanzierung der E-Government-Aktivitäten des Bundes zugunsten der KMU werden begrüsst. Die Digitalisierung von Behördenleistungen entlastet Unternehmen administrativ und stärkt ihre Wettbewerbsfähigkeit. Besonders für KMU in peripheren und ländlichen Regionen sind einfache, digitale und medienbruchfreie Behördenverfahren wichtig. Die Weiterentwicklung der Plattform EasyGov zu einer zentralen Anlaufstelle für Unternehmensdienstleistungen wird als sehr wertvoll erachtet. Entscheidend ist jedoch eine enge Zusammenarbeit zwischen Bund und Kantonen sowie die frühzeitige Einbindung der kantonalen Vollzugsaufgaben. Schnittstellen zu kantonalen Fachanwendungen müssen praktikabel und wirtschaftlich umsetzbar sein. Zudem ist wichtig, dass der Nutzen für die Unternehmen im Vordergrund steht. Digitale Lösungen sollen Prozesse vereinfachen und keinen zusätzlichen administrativen Aufwand verursachen.</p>
Anhang	

Titel	3. Tourismuspolitik
Akzeptanz	Zustimmung mit Anpassung
Anpassungen / Gegenvorschlag	Siehe Ausführungen unter «Begründung»
Begründung	<p>1. Die Vision der Tourismusstrategie, die ihrerseits die strategische Grundlage für die Tourismuspolitik des Bundes bildet, verfolgt in erster Linie das Ziel, die Wettbewerbsfähigkeit des Schweizer Tourismus zu erhalten beziehungsweise zu stärken. Künftig soll sie zusätzlich einen verstärkten Fokus auf die nachhaltige Entwicklung des Tourismus legen. Dieser ergänzende Schwerpunkt erscheint dem Kanton Uri vor dem Hintergrund der in den kommenden Jahren stark steigenden weltweiten Tourismusankünfte als sinnvoll. Der Tourismus stellt für die Schweiz und auch für den Kanton Uri eine bedeutende wirtschaftliche Einnahmequelle dar. Neben der quantitativen Entwicklung ist es wichtig, die qualitative Dimension des Tourismus nicht zu vernachlässigen. Ebenso sinnvoll ist es, die Akzeptanz des Tourismus in der Bevölkerung sicherzustellen. Die frühzeitige Berücksichtigung ihrer Bedürfnisse und Anliegen trägt dazu bei, Konflikte zwischen Einheimischen und Gästen zu vermeiden und ein harmonisches Miteinander zu fördern, wovon letztlich beide Seiten profitieren.</p> <p>2. Auch in den kommenden Jahren wird der Bund auf die vier etablierten Förderinstrumente – Innotour, Schweiz Tourismus, Schweizerische Gesellschaft für Hotelkredit sowie Neue Regionalpolitik – zurückgreifen, um die strategischen Zielsetzungen konsequent weiterzuverfolgen. Der Kanton Uri unterstützt die Tourismusförderung durch diese etablierten Förderinstrumente und spricht sich für die Beibehaltung aus. Die im Zusammenhang mit dem EP27 vorgeschlagenen Priorisierungen bei Schweiz Tourismus und Innotour bedürfen jedoch zwingend einer erneuten Prüfung und Anpassung. Hintergrund hierfür sind die jüngsten Beschlüsse des Parlaments, wonach künftig mehr finanzielle Mittel bereitgestellt werden sollen, als im ursprünglichen Entwurf des EP27 vorgesehen war.</p>
Anhang	

Titel	4. Regionalpolitik
Akzeptanz	Zustimmung mit Anpassung
Anpassungen / Gegenvorschlag	Siehe Ausführungen unter «Begründung»
Begründung	<p>1. Die Neue Regionalpolitik (NRP) stellt für den Kanton Uri sowohl im touristischen Bereich (vgl. Tourismuspolitik) als auch in weiteren wirtschaftsrelevanten Sektoren ein wesentliches Förderinstrument dar. Diese zentrale Bedeutung der NRP wurde kürzlich auch vom Parlament ausdrücklich anerkannt, weshalb es sich im Rahmen der Behandlung des EP 27 des Bundes klar gegen die faktische Abschaffung der NRP ausgesprochen hat. Der in der Botschaft vorgesehene Verzicht auf weitere Einlagen in den Fonds für Regionalentwicklung sowie die angedachte Vorbereitung eines schrittweisen Rückzugs des Bundes aus der Regionalpolitik gemäss EP 27 werden vom Kanton Uri klar abgelehnt. In diesem Zusammenhang sind Aussagen zu einem mittelfristigen Rückzug des Bundes aus der NRP oder Plänen, wie ein Ausstieg anzugehen ist, aus der Botschaft zu streichen. Der Kanton Uri fordert, dass das klare Bekenntnis des Parlaments zur Weiterführung der NRP als zentrales Instrument der Regionalentwicklung in der Botschaft deutlich zum Ausdruck kommt und die-se entsprechend der parlamentarischen Beschlussfassung angepasst wird.</p> <p>2. Die bisherige Umsetzung der NRP zeigt, dass die thematischen Förderschwerpunkte «Industrie, Gewerbe und Dienstleistungen» sowie «Tourismus» sachgerecht und zweckmässig definiert sind. Sie ermöglichen es den Kantonen, unter Einbezug regionaler Bedürfnisse und Besonderheiten, im Rahmen ihrer jeweiligen Umsetzungsprogramme einen wirksamen und zielorientierten Beitrag zur regionalen Entwicklung zu leisten. Die Berücksichtigung der Querschnittsthemen «lokale Wirtschaft», «Digitalisierung» und «nachhaltige Entwicklung» wird grundsätzlich unterstützt. Der Kanton Uri weist jedoch ausdrücklich darauf hin, dass die Umsetzbarkeit und Niederschwelligkeit der NRP durch die Ausgestaltung der Querschnittsthemen – insbesondere durch die verstärkte Betonung der nachhaltigen Entwicklung – nicht unverhältnismässig beeinträchtigt werden dürfen.</p> <p>3. Die stärkere Gewichtung des Fachkräftemangels im Kontext der NRP wird kritisch beurteilt. Diese Herausforderung konnte bereits im Rahmen der bisherigen Programmdurchführung durch Projekte adressiert werden, sofern sie die Kriterien der NRP erfüllt haben. Eine zusätzliche Gewichtung erscheint daher nicht notwendig. Wenn der Thematik Fachkräftemangel in der Botschaft mehr Gewicht gegeben wird, ist es von zentraler Bedeutung, dass Doppelspurigkeiten mit arbeitsmarktpolitischen Massnahmen des Bundes und der Kantone vermieden werden.</p>
Anhang	

Titel	5. Exportförderung und Standortpromotion
Akzeptanz	Zustimmung mit Anpassung
Anpassungen / Gegenvorschlag	Siehe Ausführungen unter «Begründung»
Begründung	<p>Die Finanzierung der Exportförderung für die Jahre 2028 bis 2031 wird als wichtiger Bestandteil einer wirksamen Standortförderung anerkannt. Angesichts der zunehmenden internationalen Wettbewerbsintensität und wachsender handelspolitischer Unsicherheiten kommt der Unterstützung exportorientierter Unternehmen auch künftig eine zentrale Bedeutung zu. Aus Sicht des Kantons Uri zeigt sich, dass die bestehenden Instrumente insbesondere von international etablierten Unternehmen gut genutzt werden. Gleichzeitig besteht Potenzial, die Exportförderung noch gezielter auf die Bedürfnisse von Kleinst- und Kleinunternehmen sowie von Unternehmen in frühen Internationalisierungsphasen auszurichten. Dies betrifft insbesondere ländlich geprägte Kantone wie Uri, deren Wirtschaftsstruktur von spezialisierten KMU, industriellen Nischen und begrenzten personellen Ressourcen geprägt ist. Niederschwellige und praxisnahe Unterstützungsangebote können dazu beitragen, den Markteintritt zu erleichtern und administrative sowie regulatorische Herausforderungen besser zu bewältigen. Eine verstärkte Berücksichtigung regionaler Besonderheiten beim Mitteleinsatz würde die Wirkung der Exportförderung weiter verbessern und dazu beitragen, dass Unternehmen aus allen Landesteilen – auch aus peripheren Wirtschaftsstandorten wie dem Kanton Uri – vom Instrumentarium profitieren können.</p> <p>Auch die Finanzierung der Standortpromotion der Schweiz für die Jahre 2028 bis 2031 ist grundsätzlich zu begrüßen, da die Ansiedlung international tätiger Unternehmen einen wichtigen Beitrag zur Wertschöpfung, Innovationskraft und Beschäftigung leisten kann. Gleichzeitig zeigt sich jedoch, dass internationale Ansiedlungsprojekte in der Praxis überwiegend in den grossen Wirtschafts- und Metropolitanräumen realisiert werden, während kleinere und ländlichere Kantone nur in begrenztem Umfang davon profitieren. Hinzu kommt, dass der vorgesehene Mitteleinsatz im Wesentlichen auf dem bisherigen Niveau verbleibt und damit primär eine Weiterführung der bestehenden Aktivitäten ermöglicht, ohne den veränderten globalen Wettbewerbsbedingungen ausreichend Rechnung zu tragen. Vor diesem Hintergrund erscheint es angezeigt, die Standortpromotion sowohl inhaltlich als auch operativ weiterzuentwickeln. Insbesondere ist sicherzustellen, dass auch kleinere Kantone mit ihren spezifischen Standortqualitäten angemessen in die internationale Vermarktung eingebunden werden, damit die Standortpromotion zu einer ausgewogenen regionalen Entwicklung beitragen kann.</p>
Anhang	

Rückmeldung zu: Botschaft Standortförderung 2028–2031: Bundesbeschluss über die Finanzierung der E-Government-Aktivitäten zugunsten kleiner und mittlerer Unternehmen für die Jahre 2028–2031

Generelle Stellungnahme

Rückmeldung zur Gesamtvorlage	Zustimmung
Begründung	<p>Die Weiterführung und Finanzierung der E-Government-Aktivitäten des Bundes zugunsten der KMU werden begrüsst. Die Digitalisierung von Behördenleistungen entlastet Unternehmen administrativ und stärkt ihre Wettbewerbsfähigkeit. Besonders für KMU in peripheren und ländlichen Regionen sind einfache, digitale und medienbruchfreie Behördenverfahren wichtig.</p> <p>Die Weiterentwicklung der Plattform EasyGov zu einer zentralen Anlaufstelle für Unternehmensdienstleistungen wird als sehr wertvoll erachtet. Entscheidend ist jedoch eine enge Zusammenarbeit zwischen Bund und Kantonen sowie die frühzeitige Einbindung der kantonalen Vollzugsaufgaben. Schnittstellen zu kantonalen Fachanwendungen müssen praktikabel und wirtschaftlich umsetzbar sein. Zudem ist wichtig, dass der Nutzen für die Unternehmen im Vordergrund steht. Digitale Lösungen sollen Prozesse vereinfachen und keinen zusätzlichen administrativen Aufwand verursachen.</p>
Anhang	

Detaillierte Stellungnahme

Titel	Art. 1
Akzeptanz	Zustimmung
Anpassungen / Gegenvorschlag	--
Begründung	--
Anhang	

Titel	Art. 2
Akzeptanz	Zustimmung
Anpassungen / Gegenvorschlag	--
Begründung	--
Anhang	

Titel	Art. 3
Akzeptanz	Zustimmung
Anpassungen / Gegenvorschlag	--
Begründung	--
Anhang	

Rückmeldung zu: Botschaft Standortförderung 2028–2031: Bundesbeschluss über die Finanzierung der Förderung von Innovation, Zusammenarbeit und Wissensaufbau im Tourismus (Innotour) für die Jahre 2028–2031

Generelle Stellungnahme

Rückmeldung zur Gesamtvorlage	Keine Rückmeldung
Begründung	--
Anhang	

Detaillierte Stellungnahme

Titel	Art. 1
Akzeptanz	Zustimmung mit Anpassung
Anpassungen / Gegenvorschlag	Siehe Ausführungen unter «Begründung»
Begründung	Der Verpflichtungskredit über 19.61 Millionen Franken entspricht gemäss erläuterndem Bericht dem Antrag des Bundesrates im Rahmen des EP27. Das Parlament hat jedoch bei der Beratung des Sparpakets einer tieferen Kürzung der Finanzhilfen für Innotour zugestimmt. Deshalb ist der Verpflichtungskredit dem Beschluss des Parlaments zum EP27 anzupassen.
Anhang	

Titel	Art. 2
Akzeptanz	Zustimmung
Anpassungen / Gegenvorschlag	--
Begründung	--
Anhang	

Titel	Art. 3
Akzeptanz	Zustimmung
Anpassungen / Gegenvorschlag	--
Begründung	--
Anhang	

Rückmeldung zu: Botschaft Standortförderung 2028–2031: Bundesbeschluss über die Finanzhilfe an Schweiz Tourismus für die Jahre 2028–2031

Generelle Stellungnahme

Rückmeldung zur Gesamtvorlage	Keine Rückmeldung
Begründung	--
Anhang	

Detaillierte Stellungnahme

Titel	Art. 1
Akzeptanz	Zustimmung mit Anpassung
Anpassungen / Gegenvorschlag	Siehe Ausführungen unter «Begründung»
Begründung	Der Zahlungsrahmen von 188 Millionen Franken entspricht gemäss erläuterndem Bericht dem Antrag des Bundesrates im Rahmen des EP27. Das Parlament hat bei der Beratung des Sparpakets jedoch einer tieferen Reduktion des Bundesbeitrags zugestimmt, nämlich der Halbierung der Kürzung. Deshalb ist der Zahlungsrahmen dem Beschluss des Parlaments zum EP27 anzupassen.
Anhang	

Titel	Art. 2
Akzeptanz	Zustimmung
Anpassungen / Gegenvorschlag	--
Begründung	--
Anhang	

Titel	Art. 3
Akzeptanz	Zustimmung
Anpassungen / Gegenvorschlag	--
Begründung	--
Anhang	

Rückmeldung zu: Botschaft Standortförderung 2028–2031: Bundesbeschluss über die Finanzierung der Exportförderung für die Jahre 2028–2031

Generelle Stellungnahme

Rückmeldung zur Gesamtvorlage	Keine Rückmeldung
Begründung	--
Anhang	

Detaillierte Stellungnahme

Titel	Art. 1
Akzeptanz	Zustimmung
Anpassungen / Gegenvorschlag	--
Begründung	--
Anhang	

Titel	Art. 2
Akzeptanz	Zustimmung
Anpassungen / Gegenvorschlag	--
Begründung	--
Anhang	

Titel	Art. 3
Akzeptanz	Zustimmung
Anpassungen / Gegenvorschlag	--
Begründung	--
Anhang	

Rückmeldung zu: Botschaft Standortförderung 2028–2031: Bundesbeschluss über die Finanzierung der Förderung der Information über den Unternehmensstandort Schweiz (Standortpromotion) für die Jahre 2028–2031

Generelle Stellungnahme

Rückmeldung zur Gesamtvorlage	Keine Rückmeldung
Begründung	--
Anhang	

Detaillierte Stellungnahme

Titel	Art. 1
Akzeptanz	Zustimmung
Anpassungen / Gegenvorschlag	--
Begründung	--
Anhang	

Titel	Art. 2
Akzeptanz	Zustimmung
Anpassungen / Gegenvorschlag	--
Begründung	--
Anhang	

Titel	Art. 3
Akzeptanz	Zustimmung
Anpassungen / Gegenvorschlag	--
Begründung	--
Anhang	